

Mittels Beschluss der Verbandsversammlung vom 02. Juli 2025 ist die Entsorgung von Fenstern, Glastüren und KFZ-Reifen aus privaten Haushalten wie folgt geregelt:

KFZ-Reifen mit einem **Durchmesser bis 63 cm ohne Felge** können nach wie vor auf jedem Wertstoffzentrum (WSZ) / Altstoffsammelzentrum (ASZ) im Verbandsgebiet des GVA Tulln kostenlos abgegeben werden. Die Abgabe ist jedoch **auf zwei Reifensätze pro Haushalt und Jahr beschränkt**. Mehrmengen sind kostenpflichtig. Es werden die Kosten für Reifen mit einem Durchmesser von > 63 cm – 110 cm verrechnet.



Fenster und Glastüren entsorgen Sie bitte nach Materialien **getrennt**:

Der aus dem Rahmen getrennte **Glasanteil** wird über den Bauschutt entsorgt.

Der **Fenster- oder Türrahmen** werden je nach Material im entsprechen Container (Holzrahmen bitte zum Altholz, Metallrahmen bitte zum Altmetall und Kunststoffrahmen zum Sperrmüll) entsorgt.



Dachpappe (Bitumenpappe, Teerpappe, ...) darf am WSZ/ASZ nicht angenommen werden. Bitte übergeben Sie diese an einen befugten Entsorger.



© Hound / stock.adobe.com



© Mario Hoesel / stock.adobe.com

Betriebliche Abfälle wie z.B. mit Öl verunreinigte Putzlappen aus KFZ-Werkstätten, Verpackungs- oder Transportpaletten für Pflanztöpfe, Rebschutzhüllen, Silofolien, etc. dürfen nicht am WSZ/ASZ abgegeben werden.

Die Verpackungsverordnung regelt Ausnahmen für kleinere Gewerbebetriebe, die ihre Verpackungen nicht direkt über die ARA (oder andere Verpackungssammel- und Verwertungssysteme) entsorgen:

Diese Betriebe dürfen Verpackungen aus Karton und Pappe, „ARA-entpflichtete“ Verpackungsfolien sowie große Kanister und Leichtverpackungshohlkörper, die nicht mit gefährlichen Abfällen verunreinigt sind am WSZ/ASZ entsorgen. Verpackungen, die mit folgenden Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind, dürfen daher nicht über die Verpackungssammlung am WSZ/ASZ entsorgt werden.